

GEMEINDE
KIRCHWEIDACH

LANDKREIS ALTÖTTING
REG. BEZIRK OBERBAYERN



1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLAN NR. 17
„SONNLEITN“

IN DER
GEMEINDE KIRCHWEIDACH

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB

Die Änderungen gelten für den gesamten Geltungsbereich
des Bebauungsplanes.

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

8. Einfriedungen

8.1. Zur Einfriedung der Baugrundstücke sind Zäune mit einer max. Höhe von 1,25 m zulässig. Die Höhe der Einfriedung richtet sich nach dem natürlichen Geländeverlauf. Um das unterkriechen von Kleintieren zu ermöglichen, ist zwischen Unterkante Einfriedung und Oberkante Gelände ein Abstand von 0,10 m einzuhalten.

Einfriedungen im Bereich von Garagenzufahrten und Stellplätzen zum Straßenraum sind nicht zulässig.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Kirchweidach Nr. 17 „Sonnleitn“ unverändert.

VERFAHRENSVERLAUF DER ÄNDERUNG NACH §13 BAUGB

Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss am **21.05.2015**

Öffentliche Auslegung vom **28.05. bis 30.06.2015**

Satzungsbeschluss am **16.07.2015**

Bekanntmachung am **12.08.2015**

KIRCHWEIDACH,
GEMEINDE KIRCHWEIDACH



Krumbachner

1. Bürgermeister



BEGRÜNDUNG

ZUR 1. ÄNDERUNG DES 1. ANLASS UND UMFANG DER ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchweidach hat in seiner Sitzung am 21.05.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 „Sonnleitn“ zu ändern. Das geplante Änderungsgebiet befindet sich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchweidach und ist als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

2. BEGRÜNDUNG:

Die Erhöhung der Einfriedung auf 1,25m und die Freigabe der Materialien geben den Bauwerbern die Möglichkeit ihre Gestaltungswünsche mehr einzubringen. Die bisherige starke Eingrenzung wird nicht mehr als gerechtfertigt erachtet.

3. UMWELTPRÜFUNG

Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden.

ENTWURFSVERFASSER:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KIRCHWEIDACH
HAUPTSTRASSE 21
84558 KIRCHWEIDACH
TEL. 08623/9886-298
FAX. 08623/9886-28

KIRCHWEIDACH, 27.05.2015


(HELMUT FRANZKE)
BAUVERWALTUNG